

Stadt Mainz



Für die Sitzung des Stadtrates am 05.04.2006 liegt die Anfrage-Nr.: 53/2006 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler zum Thema „Auswirkung der Hartz IV-Änderungsgesetze auf die Stadt Mainz“ vor.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Für wie viele Personen und in welcher Höhe übernimmt die Stadt Mainz aktuell Leistungen im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII), hier speziell nach dem „Vierten Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung?“

Das Amt für soziale Leistungen bewilligte im Monat März 2006 an insgesamt 3705 Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Hiervon erhielten 1673 Personen Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die Ausgaben im ambulanten Bereich beliefen sich für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.03.2006 auf insgesamt 2.137.133,32 Euro.

Zu den Fragen 1 und 2 ist anzumerken, dass zur Zeit leider nur Angaben zum ambulanten Bereich möglich sind. Verwertbare bzw. aussagekräftige Zahlen für den stationären Bereich sind aus datentechnischen Gründen nicht lieferbar (Programmumstellung).

Frage 2:

Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Mainz in diesen Bereichen im vergangenen Jahr 2005? Wie hoch waren 2005 die Zuwendungen des Bundes an die Stadt Mainz in diesem Bereich?

Für das Jahr 2005 wurden im ambulanten Bereich Ausgaben nach dem Vierten Kapitel des SGB XII in Höhe von 7.675.294,69 Euro geleistet.

Im Jahr 2005 erstattete der Bund für diese Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.101.871,75 Euro.

Frage 3:

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Stadt Mainz aufgrund des am 17.03.2006 auch durch den Bundesrat verabschiedeten „Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe?

Das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch hat für die Stadt Mainz Auswirkungen im Bereich der Sozialhilfe.

Bisher erfolgte die Schuldenübernahme bei Mietrückständen auch für Fälle nach dem SGB II, gem. dem § 34 SGB XII durch die Fachstelle Wohnraumhilfen beim Amt für soziale Leistungen.

Mit der Aufhebung des § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB II und der Änderung/Ergänzung nach § 22 Abs. 5 und 6 SGB II wurde die Leistungsgewährung bei der Übernahme von Schulden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist, in den Leistungskatalog des SGB II neu aufgenommen. Danach ergibt sich für Fälle, die im laufenden Leistungsbezug nach dem SGB II stehen, keine Möglichkeiten mehr der Schuldenübernahme nach § 34 SGB XII.

Um die gute und erfolgreiche Arbeit der Fachstelle Wohnraumhilfen vom Amt für soziale Leistungen fortzusetzen, wurde mit dem Job-Center eine Vereinbarung getroffen, dass die Fachstelle in allen Fällen, also auch in den Fällen nach dem SGB II, wie bisher überprüft, ob Mietschulden übernommen werden können. Die Entscheidungen der Fachstelle werden dem Job-Center mitgeteilt und von dort aus erfolgt die rechtliche und formelle Abwicklung (darlehensweise Bescheidung) zur Übernahme der Mietrückstände. Auch die Rückforderungen der Darlehen erfolgt über das Job-Center. Die Rückforderungsbeträge werden wieder an die Stadt Mainz (Finanzierungszuständigkeit liegt bei den Kommunen) zurückgeführt.

Durch den neu eingeführten Absatz 2 a im § 22 SGB II könnten sich für die Stadt Mainz Einsparungen ergeben. Dem Umzug von Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, braucht der kommunale Träger nur unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen. Auch muss der Träger vor Abschluss des Vertrages zugestimmt haben. Durch diese Änderung kann vorschnellen Auszügen aus dem Elternhaus begegnet werden.

Im § 22 Abs. 3 SGB II wurde der Satz: „Die Mietkaution soll als Darlehen erbracht werden“, eingefügt. Dadurch fließen der Stadt Mainz durch Rückforderungen der Kautionen wieder Einnahmen zu.

Frage 4:

Welche Maßnahmen haben die Stadt Mainz und die Landesregierung getroffen, um die langfristig zu erwartenden Mehrausgaben für die Kommune auffangen zu können?

Ob die Änderungen tatsächlich zu Mehrausgaben der Stadt in den Folgejahren führen, kann von der Verwaltung nach heutigem Wissen nicht beantwortet werden.

Mainz, 5. April 2006


Michael Ebling
Beigeordneter